



Stadt Sulzburg

Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 25. Juli 2024

Nr. 37 / 2024

TOP III / 4 Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters

- a) Wahl des 1. Bürgermeisterstellvertreters
- b) Wahl des 2. Bürgermeisterstellvertreters

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat wählt den/ die Stadträtin/ Stadtrat _____ zum/ zur 1. Bürgermeisterstellvertreter/in.
- b) Der Gemeinderat wählt den/ die Stadträtin/ Stadtrat _____ zum/ zur 2. Bürgermeisterstellvertreter/in.

Sachverhalt:

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg bestellt der Gemeinderat aus seiner Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters, die ihn im Verhinderungsfall vertreten.

Die Stellvertreter werden nach jeder Wahl des Gemeinderates neu bestellt, sie werden in der Reihenfolge der Stellvertretung jeweils in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Bisher waren zwei Mitglieder des Gemeinderates als Stellvertreter tätig. Diese Regelung hat sich bestens bewährt. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, auch wieder zwei Mitglieder des Gemeinderates zu Stellvertretern des Bürgermeisters zu wählen. Bisher war erster Bürgermeister-Stellvertreterin Frau Hildegunde Hakenjos, als zweiter Bürgermeister-Stellvertreter war Herr Jörg Hilfinger tätig.

Weitere Erläuterungen und Beschlussvorschläge erfolgen in der Sitzung.

Sulzburg, den 16. Juli 2024

Dirk Blens
Bürgermeister

Uwe Birkhofer
Hauptamtsleiter